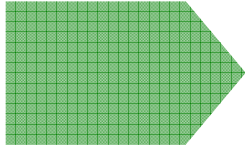




Hinweise zur Schadenabwicklung Unfallversicherung LND



Unfallversicherung für Fußballspieler im Alter von 5 bis 14 Jahren, Trainer und Betreuer, Funktionäre der FIGC - Lega Nazionale Dilettanti (LND)

Für eine effiziente und schnelle Schadenabwicklung benötigen wir Ihre Mithilfe, wozu wir Sie ersuchen, nachfolgende Richtlinien unbedingt zu beachten.

Einreichung der Dokumente

Für die Schadenanzeige verwenden Sie beiliegendes Formular.

Die in all seinen Teilen ausgefüllte Schadenmeldung, die Erklärung des behandelnden Arztes und das ausgefüllte Informationsblatt zum Datenschutz geben Sie **innerhalb von 30 (dreißig) Tagen** direkt bei folgender Adresse ab:

Comitato Regionale Trentino Alto Adige - Lega Nazionale Dilettanti

Via G.B. Trener 2/2 - 38121 Trient

(Tel. 0461/986480 0461/986739, Fax: 0461/231325, email: figctaa@figctaa.it)

Die Schadenmeldung wird an das Schadenbüro des RVD weitergeleitet.

Bearbeitung und Auszahlung

Die eingelangten Schadenmeldungen werden in unserem Schadenbüro in Bozen bearbeitet. Die Versicherungsleistung wird nach der Durchsicht der eingereichten Dokumentation über die Raiffeisen Landesbank auf das in der Abfindungserklärung angegebene Konto überwiesen.

Erforderliche Dokumente

Im Schadenfall erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung anhand jener Belege, welche die getätigten Ausgaben dokumentieren und die Anspruchsberechtigung nachweisen.

Je nach Leistung, die in Anspruch genommen worden ist, und je nach Vergütung durch die Pflichtversicherung, benötigen wir für die Schadenabwicklung unterschiedliche Belege.

Wir bitten sie deshalb, folgende Richtlinien zu befolgen:

Stationäre Leistungen - Krankenhausaufenthalt

Nach Beendigung des Krankenhausaufenthaltes sind folgende Belege einzureichen:

- Entlassungsschein (bei Bedarf wird die Krankengeschichte angefragt)
- Rechnung;
 - Rechnungskopie, wenn die Pflichtversicherung (Sanitätsbetrieb, sonstige zuständige Körperschaft oder andere Versicherungsgesellschaft) einen Teil gegen Vorlage der Originalbelege vergütet, mit einer entsprechenden Bestätigung über die Höhe der Vergütung;
 - im Original, wenn die Pflichtversicherung (Sanitätsbetrieb oder sonstige zuständige Körperschaft) eine Behandlung nicht genehmigt (da diese z.B. im Ausland erfolgte) und daher auch nicht vergütet.

Fachärztliche Untersuchungen ohne Krankenhausaufenthalt sowie ambulante Leistungen - Arztvisiten und physiotherapeutische Behandlungen

- Rechnung:
 - Rechnungskopie, wenn ein Teil von der Pflichtversicherung erstattet wird, mit einer entsprechenden Bestätigung des Sanitätsbetriebes über die Höhe der Vergütung;
 - im Original, wenn die Rechnung ausschließlich beim Raiffeisen Versicherungsdienst eingereicht werden.

Bleibende Invalidität

Bei bleibender Invalidität sollte dies auf dem Abschlusszeugnis vermerkt werden.

Stand: August 2010



Assimoco

COMPAGNIA DI ASSICURAZIONI E RIASSICURAZIONI - MOVIMENTO COOPERATIVO



Raiffeisen
Versicherungsdienst

Assimoco - Aktiengesellschaft - Gesellschaftskapital € 65.000.000,00 voll eingezahlt - Handel und Handwerk vom 11.06.1979 - Amtsblatt der Rep. Nr. 195 vom 18.07.1979 - Genehmigung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit mit Dek. des Min. für Industrie, Handelsregister Mailand und St.-Nr. 03250760588 - Firmenregister 1086823 - MwSt.-Nr. 11259020151 - Rechtssitz und Gen.dir.: 20090 Segrate (MI) - Centro Dir. "MILANO OLTRE" Palazzo Giotto - Via Cassanese, 224 Tel. 02/269621 - Fax 02/26920266.

Versicherungsagentur - Raiffeisen Versicherungsdienst Ges.m.b.H. - Handelsregister Bozen - Steuer-, MwSt.-Nr. 01406850212